

| | |
|----------------|--|
| Aktenzeichen: | |
| federführend: | 39 Amt für Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung |
| Antragsteller: | |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Gesundheit, Integration, Inklusion und Verbraucherschutz | 30.08.2023 | |

**Sachstand Schlachthof Hürth
- Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2023 -**

Mitteilung:

Aktueller Sachstand:

Das Gebäude, in dem der Schlachtbetrieb untergebracht war, ist derzeit ungenutzt und verschlossen. Der Schlachtbetrieb hatte das Gebäude angemietet. Ob noch ein Mietverhältnis mit der Eigentümergesellschaft besteht, ist hier nicht bekannt.

Bei den Kadaverfunden handelt es sich um zwei von der Polizei gemeldete Fälle von in Mülltüten verpackten Schlachtabfällen wie Knochen und Fellen, die in der Umgebung (nicht auf dem Gelände) gefunden worden sind.

Die Anfrage der SPD Fraktion vom 28.06.2023 wird wie folgt beantwortet:

1. Ist dem Betreiber die Schlachterlaubnis inzwischen entzogen worden?

Der Betreiber hat die Löschung der Schlachtzulassung beantragt. Die Zulassung wurde gelöscht.

2. Laut Aussage des Kreispressesprechers sei ausgeschlossen, dass am Hürther Standort geschlachtet werde. Worauf stützt sich diese Feststellung? Sind der Verwaltung Pläne zum Weiterbetrieb des Schlachthofes bekannt?

Der ehemalige Schlachtbetrieb wird regelmäßig zu Kontrollzwecken angefahren. Die Zulassung ist entzogen, es befinden sich keine Tiere auf dem Gelände, der Schlachtraum ist weiterhin amtlich versiegelt, das Gebäude ist verschlossen, das ganze Gelände ist verlassen und von einem verschlossenen Zaun umgeben. Es gibt nicht den geringsten Hinweis auf Schlachtungen oder andere Nutzungen.

3. Ist der Verwaltung bekannt, welche Sanktionen gegen die beteiligten Beschäftigten ergangen sind und ob diese aktuell in Schlachtbetrieben im Kreis beschäftigt sind?

Gegen alle beteiligten Personen sowie gegen alle Verantwortlichen ist Strafanzeige erstattet worden. Der aktuelle Verfahrensstand bei der Staatsanwaltschaft Köln ist hier nicht bekannt. Die ehemaligen Beschäftigten wurden bisher nicht in anderen Betrieben angetroffen. Da diesen Personen die Sachkundebescheinigung entzogen worden ist, können diese aktuell nicht mehr bei Schlachtungen mitarbeiten.

4. Sind in der Zwischenzeit Prüfungen an den anderen Schlachthöfen im Kreis erfolgt und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Alle Schlachtbetriebe im Rhein-Erft-Kreis unterliegen regelmäßigen Veterinärkontrollen im Hinblick auf den Tierschutz und die Hygiene. Zusätzlich beschäftigt sich eine neu eingestellte Tierärztin mit engmaschigen Kontrollen der Schlachtprozesse in allen Betrieben unter dem Tierwohlaspekt.

5. Hat die Kreisverwaltung seit dem großen medialen Echo bezüglich des Hürther Schlachthofs weitere Hinweise auf illegale Schlachtaktivitäten an anderen Orten im Kreis erhalten?

Weitere konkrete Hinweise liegen der Verwaltung nicht vor.

Bergheim, den 06.07.2023

Im Auftrag

Marion Groß
Dezernentin